

Aarau, 16. März 2018

Medienmitteilung

Sozialhilfe: Kürzung um 30% wäre fatal

Eine Motion, die durch Grossräte aus SVP, CVP und FDP eingereicht wurde, will die Sozialhilfe im Aargau grundsätzlich um 30% kürzen. Nur integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen eine Motivationsentschädigung erhalten, die der heutigen Sozialhilfe entspricht. Zehn Hilfswerke und Non-Profitorganisationen, die zusammen das „Netzwerk Sozialer Aargau“ bilden, finden den Ansatz verfehlt und sozialpolitisch hoch problematisch.

Das Netzwerk Sozialer Aargau hat dazu folgende Positionen:

- Die Sozialhilfe bildet das unterste Netz der sozialen Sicherheit und verhindert, dass Personen von der Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Sie trägt wesentlich dazu bei, den sozialen Frieden zu sichern. Ein Drittel der Sozialhilfeempfänger sind Kinder zwischen 0 und 17 Jahren. Gerade für sie ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besonders wichtig. Eine zu tiefe Sozialhilfe fördert die Verelendung der Betroffenen und eine „Vererbung der Armut“. Grundsätzlich gilt: Sozialhilfebedürftigkeit kann jede und jeden treffen.
- Die heutigen Sozialhilfeansätze werden schweizweit durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS festgelegt, und zwar durch Vertreter der Kantonsregierungen. Als Referenz für die Berechnung der Sozialhilfeansätze dienen die Ausgaben der einkommensschwächsten zehn Prozent der Bevölkerung. Es ist ein wichtiger Grundsatz in der Sozialhilfe, dass die Bedürftigkeit der Massstab für die Hilfe ist. Gerade Menschen, die aufgrund ihrer Biografie oder anderer Einschränkungen in ihrem Leistungsvermögen und ihrer Motivation reduziert sind, benötigen häufig Sozialhilfe. Nicht alle vermögen den hohen Ansprüchen unserer Gesellschaft zu genügen. Sozialhilfebedürftigkeit kann jede und jeden treffen. Warum soll eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern im Monat plötzlich 550 Franken weniger zur Verfügung haben?
- Die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen ist stets an die Mitwirkung der Hilfesuchenden gebunden, wobei die Verletzung von Auflagen durch die unterstützten Personen schon jetzt eine Leistungskürzung nach sich ziehen kann. Auch das Netzwerk Sozialer Aargau will Sozialhilfemissbrauch verhindern. Eine Kürzung muss aber stets begründet sein und muss rechtlich angefochten werden können. Das sind elementare rechtsstaatliche Prinzipien.
- Das „Netzwerk Sozialer Aargau“ geht davon aus, dass der eigentliche Grund für den politischen Vorstoss die steigenden Sozialhilfekosten in gewissen Gemeinden im Aargau sind. Einzelne Gemeinden haben eine 13 mal höhere Sozialhilfequote, als gutsituierte Orte. Im Kantonsdurchschnitt liegt die Sozialhilfequote aber 31 Prozent unter dem schweizerischen Mittel. Eine solidarische, gemeinsame Kostentragung der Sozialhilfe mit einem Pool wäre darum eine zielführende Lösung. Die Kantone Solothurn und Bern kennen beispielsweise eine solche Regelung.

Das Netzwerk Sozialer Aargau ist klar der Meinung, dass die Würde der Menschen nicht angetastet werden darf. Um in Würde leben zu können ist ein soziales Existenzminimum, wie es die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, unabdingbar. Hier noch mehr sparen zu wollen, wäre unverantwortlich. Die Bundesverfassung formuliert es in Artikel 12 klar und deutlich: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Eine generelle Kürzung um 30% wäre darum für die Betroffenen dramatisch. Das Netzwerk Sozialer Aargau fordert den Grossen Rat auf, die Motion abzulehnen.

Weitere Informationen unter www.netzwerk-sozialer-aargau.ch

Mitglieder des „Netzwerks Sozialer Aargau“ sind:

Anlaufstelle Integration Aargau; Caritas Aargau; Frauenzentrale Aargau; HEKS Aargau/Solothurn; Pro Infirmis Aargau/Solothurn; Pro Juventute Aargau; Pro Senectute Aargau; Schuldenberatung Aargau/Solothurn; Sexuelle Gesundheit Aargau; Suchthilfe ags, Geschäftsstelle

Für weitere Auskünfte:

Netzwerk Sozialer Aargau, Kurt Brand, 079 262 12 49, info@netzwerk-sozialer-aargau.ch